

Vorlage Nr.: 70/041		04.05.2001	
Berichtsvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten	Dez.V	30.05.2001	3

Gefährdungsabschätzung der besiedelten Altablagerungen August-Kaiser-Straße / Brandströmstraße in Recklinghausen- Hochlarmark

Beschlussvorschlag: ./.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Das Büro Dr. F. Albrecht, Herne, wurde vom Kreis Recklinghausen mit Schreiben vom 16.10.2000 mit der Durchführung einer gutachterlichen Risikoabschätzung und den dazu erforderlichen geochemischen Untersuchungen für den Bereich der Altablagerung August-Kaiser-Str./Brandströmstraße in Recklinghausen-Hochlarmark beauftragt.

Die Untersuchungen waren erforderlich, da aufgrund von Luftbildauswertungen und einer im Auftrag der Stadt Recklinghausen veranlassten beprobungslosen Erstbewertung der Fläche Schadstoffverunreinigungen im Untergrund des Untersuchungsgebietes nicht ausgeschlossen werden konnten.

Das Untersuchungsgebiet hat eine Größe von ca. 14 ha und befindet sich unmittelbar an der südlichen Stadt- und Kreisgrenze von Recklinghausen zu Herne. Das Gebiet wird weitestgehend als Wohngebiet genutzt. Die Lage des Gebietes kann aus dem beiliegenden Kartenausschnitt ersehen werden.

Zur Erkundung des Untergrundes und zur Entnahme von Probenmaterial wurden nach vorheriger Abstimmung mit den Grundstückseigentümern insgesamt 48 Kleinrammbohrungen (bis max. 7,0 m Tiefe) und 49 flächenhafte Oberbodenbeprobungen (mit je 25 Einstichen bis 0,35 m) durchgeführt und

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent	Kreisdirektor	Landrat
70	Gez. Lange	Gez. Plücker	Gez. Scholze	Gez. Schnipper

Beratungsergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

laboranalytisch auf verschiedene Schadstoffgehalte untersucht. Ergänzend dazu wurden fünf Kleinrammbohrungen zu temporären Bodenluftmessstellen ausgebaut, aus denen Bodenluftproben entnommen und untersucht wurden. Darüber hinaus wurden aus einer Grundwassermessstelle und 9 Hausbrunnen Grundwasserproben entnommen und auf Schadstoffkonzentrationen untersucht. Das Gutachten zur Risikoabschätzung wurde dem Kreis Recklinghausen am 27.02.2001 zugeleitet.

Die ausgeführte Laboranalytik ergab nur für eine Teilfläche des Untersuchungsgebiets eine auffällige Schadstoffverunreinigung des Oberbodens, aus der sich ein Gefährdungspotenzial über den Direktkontakt mit dem Boden ableiten lässt. Es handelt sich dabei um den öffentlich zugänglichen Kinderspielplatz an der Schleusenstraße. In der aus dieser Fläche entnommenen Oberbodenprobe wurde ein deutlich erhöhter Gehalt an PAK (polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe) festgestellt, wobei der humantoxikologisch besonders relevante Benzo(a)-pyren-Gehalt über den in der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) genannten Prüfwerten für Wohngebiete und Kinderspielflächen liegt.

Aus gutachterlicher Sicht lässt sich aus dieser Prüfwertüberschreitung kein unverzüglicher Handlungsbedarf ableiten. Der Gutachter empfiehlt jedoch für diesen Bereich weitere, abklärende Untersuchungen.

Außer für die genannten Spielplatzfläche wurden keine Hinweise auf relevante Bodenverunreinigungen oder schädliche Bodenveränderungen festgestellt, von denen sich ein Gefährdungspotenzial für eine Nutzung als Hausgarten oder Grünfläche ableiten lässt. Gleiches wurde im Rahmen der Untersuchungen der Grundwasserproben festgestellt. Weitere Maßnahmen, die über die Kinderspielplatz-Sanierung an der Schleusenstraße hinausgehen, werden vom Gutachter nicht für erforderlich gehalten. Die ordnungsbehördliche Prüfung des Kreises Recklinghausen entspricht der gutachterlichen Einschätzung.

Der Stadt Recklinghausen, als Eigentümerin der Spielplatzfläche, wurde das Gutachten am 05.03.2001 zugeleitet. Die übrigen Grundstückseigentümer/-besitzer sowie die Hausbrunnenbetreiber wurden im Mai über die grundstücksbezogenen Einzelergebnisse unterrichtet.

Die Stadt Recklinghausen hat am 10.04.2001 den Kinderspielplatz an der Schleusenstraße vorsorglich gesperrt und am 17.04.2001 das Büro Dr. F. Albrecht mit der Durchführung weiterer Untersuchungen beauftragt. Das Folgegutachten wurde dem Kreis Recklinghausen am 30.04.2001 zugeleitet. Der im Gutachten vom 26.02.2001 aufgezeigte Gefahrenverdacht hat sich nicht bestätigt. In der vorliegenden Untersuchung wurde im Bereich der hier betrachteten Fläche für den Belastungspfad Direktkontakt und für die Nutzung als Kinderspielplatz kein Gefährdungspotenzial festgestellt und somit auch kein weiterer Handlungsbedarf abgeleitet.

Der Gutachter weist jedoch darauf hin, dass im Zusammenhang mit der anstehenden Umgestaltung des Spielplatzes kein Boden aus Tiefen über 60 cm auf oder an der jetzigen Oberfläche verbleiben darf. Die Stadt Recklinghausen wurde vom Fachamt 70 am 04.05.2001 um Beteiligung im Rahmen der geplanten Neugestaltung des Spielplatzes gebeten.